

Die „Kompromißuniversität“ und der katholische Universitätsverein in Salzburg.

Die Versammlung des Universitätsvereins
am 25. November.

Sonntag, den 25. d., ist von Seite des katholischen Universitätsvereins das entscheidende Wort über die sogenannte „Kompromißfrage“ gesprochen worden. Präsident Fürstbischof Dr. Valthasar Kaliner gab in eingehender Würdigung der Sachlage ein klars Bild über die bisherigen Schiedungen des Vereines. Die Entscheidung des Verwaltungsrichtshofes in Angelegenheit des Testaments des Erzbischofs Kohn für eine ischessische Universität wird auch für die Frage einer freien katholischen Universität von großer Bedeutung sein. Bei der bisher ständig ablehnenden Haltung der Regierung suchte der Verein sein Ziel wenigstens teilweise zu erreichen, indem er die Errichtung einer Volluniversität sowie die Einrichtung eines katholischen Forschungsinstitutes ermog. Die in Deutschland üblichen Parallelprofessuren für Katholiken und Protestanten wiesen einen weiteren Weg für die wenigstens teilweise Erreichung des Vereinszweckes. Diese Lehrstühle haben sich in Deutschland als eigentliche „Bestanschaungslanzeln“ entwickelt. Deutschnationale Politiker und Professoren der Czernowitzer Universität traten nun im Frühjahr dieses Jahres an die Leitung des Vereines mit dem Vorschlag heran, in Salzburg eine staatliche Universität mit katholischen Parallelprofessuren anzustreben. Die Regierung erklärte, weder eine katholische, noch eine gegnerische Hochschule in Salzburg zuzulassen, war aber bereit, nach erfolgter Einigung der beiden Teile eine staatliche Universität mit garantierten katholischen Professuren zu unterstützen. Bei der großen Wichtigkeit der Frage wandte sich die Vereinsleitung an eine Reihe von Gelehrten und Politikern Osterreichs und Deutschlands, darunter

auch an den gegenwärtigen deutschen Reichskanzler Grafen Hertling, den ersten katholischen Parallelprofessor in München. Einstimmig sprachen sich alle befragten Persönlichkeiten für die Annahme des dem Vereine gemachten Vorschlages aus. Daraufhin nahm der Zentralausschuß sowie die Konferenz der österrischen Bischöfe den Vorschlag an. Die in dem geschlossenen Uebereinkommen den Katholiken vorbehaltenen Ranzeln sind folgende: Eine für Missionswissenschaften an der theologischen Fakultät, eine für politische Oekonomie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, eine für Philosophie und Pädagogik an der philosophischen Fakultät, eine für allgemeine Geschichte an der philosophischen Fakultät, eine für Geschichte der bildenden Kunst im Zusammenhange mit der Kulturentwicklung an der philosophischen Fakultät, eine für Biologie an der medizinischen, vorläufig an der philosophischen Fakultät. Die Vorschläge für die Besetzung der Vertragsprofessuren an das Ministerium werden wie auch sonst mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Befähigung der Anwärter von den Professorenkollegien gemacht, die diesbezüglichen Vorschläge des Ministers an den Kaiser aber haben in Uebereinstimmung mit dem Fürstbistume Salzburg zu erfolgen. Für die finanziellen Erfordernisse der Vertragsprofessuren (Institute, Seminare usw.) hat das Fürstbistum Salzburg aus dem Fonds des katholischen Universitätsvereines im Einvernehmen mit der k. k. Regierung durch eine jährliche Pauschalsumme aufzukommen.

Bei der folgenden Debatte über Annahme des Kompromisses entwickelte sich eine längere Wechselrede. Universitätsprofessor Dr. Eberharter bearbeitete seinen ablehnenden Standpunkt damit, daß jedes Kompromiß große Gefahren in sich schließt, und daß auch im vorliegenden Falle keine rechte Garantie für die Einhaltung gegeben sei. Andererseits sei es gutes Recht der Katholiken, an den Hochschulen eines zum größten Teil katholischen Reiches entsprechend berücksichtigt zu werden. Auch ohne Kompromiß könne diese Berücksichtigung erzwungen werden, wenn die Katholiken nur ernstlich zusammenstehen. Das Kompromiß könnte auch leicht gemeingefährlich und verflachend auf das Rechtsbewußtsein wirken, wie es bei so manchem Kompromiß schon tatsächlich der Fall war. Er halte somit das Kompromiß für nicht gut, doch werde er gerne seinen Irrtum zugestehen, wenn es trotzdem zum Guten ausschlagen sollte. Universitätsprofessor Dr. Filzer bemerkte hierzu, daß die Unsicherheit doch nicht so groß sei. Wir schließen das Kompromiß nicht mit einer politischen Partei, sondern mit der Regierung. Wenn den Katholiken nur die sechs Professuren erhalten würden und sonst gar nichts, so wäre das Kompromiß etwa als beschämend und schädlich zu bezeichnen. Das ist aber hier nicht der Fall. Wir wären vielmehr besser daran als in Deutschland, wo die Doppelprofessuren auf keiner rechtlichen Grundlage stehen. Zu bedenken ist ferner, daß uns ein vertragliches Recht eingeräumt wird, nicht etwa auch dem antikeritalen Hochschulverein, der sich über seine Zurückziehung ohnehin bitter beklagt. Die übrigen Professuren der geplanten Universität müssen durchaus nicht katholikenfeindlich sein, wie manchmal behauptet wird. Würden die vertraglichen Rechte seitens der Regierung verletzt, so hat es der Verein in der Hand, die weiteren Zahlungen einzustellen.

Im Schlupsworte bemerkt Präsident Fürstbischof Doktor Kaliner, daß eine Zahlung seitens des Universitätsvereines berechtigt erscheine, da derselben seit vertragliche Rechte gegenüberstehen. Der Verein braucht auch nicht die eigentliche Besoldung der Professoren nebst Ruhegehältern usw. zu übernehmen sondern hätte eine jährliche Pauschalsumme für Salzburger Universitätszwecke an die Regierung zu entrichten. Wenn die Petrusblätter in Lrier sagen, daß es in der gegenwärtigen Zeit ein ungeschriebenes Gesetz zu sein scheint, daß auf irdischen Gebieten keine Vereinigung mit rein katholischen Grundfahen, Zielen und Mitteln zustandekommen darf, so verweise er darauf, daß ja auch der deutsche Kulturkampf durch ein Kompromiß zwischen Papst und Regierung beigelegt wurde und man könne dabei doch wahrlich nicht von einer Schädigung der deutschen Katholiken sprechen. Wie protestantische Gelehrte selber sagen, hat sich auch die Stellung der Katholiken Deutschlands im wissenschaftlichen Leben seit der Einführung der Parallelanzeln außerordentlich gehoben. Der § 1 wird hierauf von der Generalversammlung einstimmig angenommen; gegen den den Kompromißantrag enthaltenden Punkt war eine Stimme dagegen. Anschließend wurde der ganze Statutenentwurf in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen. Das Kaiserlied durchbraute nach Schluß der durchwegs streng sachlich verlaufenen Versammlung den Saal.